

Volkskönigtum weiterzuentwickeln und da Bayerns letzter König Ludwig II. sich ohne Einsicht in die wirkliche Lage in die Expansions- und dann die Durchhaltepolitik des Ersten Weltkriegs hineinziehen ließ, wurde das bayerische Königtum ohne ernsthaften Widerstand in den Zusammenbruch des Hohenzollernreichs hineingerissen. Ihm bleibt so, auch durch eigene Versäumnisse, nur ein Platz im „Schatzhaus der Geschichte“. An eine Wiederaufrichtung der Monarchie glaubt der Verfasser nicht, trotz einer fortdauernden unkritischen und gefühlsbetonten Königsverehrung und deren Vermarktung in der Gegenwart. Als „Kulturkönigtum“ hat sie jedoch ein bis in unsere Zeit weiterwirkendes Erbe hinterlassen.

Die bayerische Kirchengeschichte wird der Leser von Prof. Liebhart's Studie unmittelbar nicht kennenlernen, da die Darstellung vom Königshaus ausgeht und die Politik der Kurie und die Positionen der Bischöfe und Erzbischöfe kaum einbezieht. Vollends über die Augsburger Bistumsgeschichte darf man von der Thematik her keine Auskunft erwarten; indes gibt – angesichts des im Königreich Bayern ausgeprägten Staatskirchentums – die hier gebotene Einführung in die Geschichte des bayerischen Königreichs auch den unerläßlichen Hintergrund für das Verhältnis von Kirche und Staat und selbst für die Einstellung von Klerus und Kirchenvolk in der Königszeit ab, die in Bayern noch lange nachwirkten.

*Theodor Rolle*

*Emmeram H. Ritter, Weihbischof Georg Michael Wittmann als Generalvisitator für das Bistum Regensburg*, Regensburg 1992, Verlag: Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse beim Bischöflichen Konsistorium für das Bistum Regensburg.

Am 8. März 1833 starb im Rufe der Heiligkeit der präkonisierte Bischof von Regensburg Georg Michael Wittmann. Im März 1955 wurde der Seligsprechungsprozeß für Wittmann eingeleitet. E. H. Ritter ist Leiter der Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse für das Bistum Regensburg. Ex officio hat er sich intensiv mit der Biographie von Bischof Wittmann beschäftigt. Ein Teil von Ritters Studien ist die hier angezeigte Arbeit über Wittmanns Tätigkeit als Generalvisitator in den Jahren 1829 bis 1832. Sie ist für die Congregatio pro causis sanctorum in Rom bestimmt.

Das Konzil von Trient ordnete in seiner Sessio XXIV De Reformatione an: „Qua ratione visitatio per praelatos facienda.“ Bischof Joh. Nep. von Wolf (1821–1829), der im Alter von 78 Jahren den Stuhl des heiligen Wolfgang zu

Regensburg bestieg, übertrug 1829, kurz vor seinem Tod, Wittmann das Amt des Generalvisitators. Da auch der Regensburger Weihbischof und Nachfolger Wolfs, Johann Michael Sailer (1829–1832), damals im 78. Lebensjahr stand, lasteten die anstrengenden Firmungsreisen und die Visitationstätigkeit nunmehr auf Wittmann. In der kurzen Zeit von drei Jahren hat Wittmann elf Visitationsreisen in 11 Dekanaten mit 251 Seelsorgestellen mit Filialkirchen und Kapellen durchgeführt. Außer den Visitationsreisen hielt er, seit 1829 auch Generalvikar, im Ordinariat sechs Synodalkonferenzen ab.

Als langjähriger Subregens und Regens des Regensburger Priesterseminars kannte er seine Priester. Etwa 1 500 sind durch seine Schule gegangen. Anti-zölibatäre Aktivitäten, wie sie in anderen Diözesen bestanden, gab es in Regensburg nicht. Im Gegensatz zu den Visitationsaufzeichnungen von 1559, die jüngst Paul Mai in den Beiträgen zur Geschichte des Bistums Regensburg veröffentlichte, konnte Wittmann mit der Pflichtauffassung und dem Dienst seiner Kleriker zufrieden sein.

Sorge bereitete ihm dagegen der sittliche Verfall bei der Jugend. Als Scandalon sah er die vielen Tanzveranstaltungen an. „Der Verlust der religiösen Werte hatte einen moralischen Dambruch zur Folge: Genuß- und Vergnügungssucht, Liederlichkeit, Schamlosigkeit, vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr und als Ergebnis zahlreiche uneheliche Geburten nahmen überhand“ (S. 205). Diese Klagen sind in sehr vielen Pfarrbeschreibungen des 19. Jahrhunderts zu finden. Man muß freilich dabei berücksichtigen, daß der Staat die Heiratsurlaubnis von der „Sicherung des Nahrungsstandes“ abhängig machte. Wer nicht imstande war, das nötige Kapital aufzubringen, dem wurde der Heiratskonsens verweigert.

Die Visitationsberichte, die der Herausgeber mit einem Lebensbild von Bischof Wittmann eingeleitet hat, sind Spiegelbilder der Zeit. Sie sind nicht nur von bistumsgeschichtlicher Bedeutung, sondern verdienen das Interesse der Heimat- und Schulgeschichte. Das Personenregister umfaßt 543 Namen und das Ortsregister 861 Orte. Fast 600 Fußnoten dokumentieren, mit welcher Gründlichkeit der Herausgeber die Edition besorgte und dokumentierte.

*Theodor Wohnhaas*